

Flächen erhalten

GENOSSENSCHAFTEN verlieren seit Jahren Mitglieder und damit Rebflächen und Traubenerträge. Naturalpacht könnte dabei helfen, die Produktionsmengen zu stabilisieren.



Text: M. Sc. Barbara Richter, Theresa Kaltseis, Simon Cecil Lauinger, Carla Maria Scheibler, Prof. Dr. habil. Jon H. Hanf, Hochschule Geisenheim

Winzergenossenschaften, die sich erfolgreich am Markt positioniert haben und einem Plus an Mitgliedern und Flächen sind in den letzten Jahren eher die Ausnahme. Viele Genossenschaften verlieren Mitglieder und damit Rebflächen.

Einer der Gründe ist der Altersdurchschnitt der Mitglieder in vielen Genossenschaften, der nach bisherigen Erhebungen hoch ist. Wenn diese Mitglieder ihre Betriebe altersbedingt nicht mehr weiterführen können, ist die Betriebsübernahme durch nachfolgende Generationen oft nicht gesichert; Nebenerwerbsbetriebe sind aufgrund ihrer Größe teilweise unattraktiv oder potenzielle Nachfolger haben kein Interesse, im Weinbau tätig zu sein. Damit ist auch der Verbleib der Flächen in den Genossenschaften häufig ungewiss.

Ein Flächenschwund bei Genossenschaften führt zu geringen Mengen angelieferter

Trauben, damit sinkt die Kapazitätsauslastung und die vermarktbare Weinmenge, was sich auf die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft und damit auf die Traubengeldauszahlung an die Mitglieder negativ auswirkt. Um die Kapazitätsauslastung und Wirtschaftlichkeit langfristig sicherzustellen, stehen Genossenschaften deshalb vor der Herausforderung, die Rebflächen ausscheidender Mitglieder in den Genossenschaften zu halten. Eine Möglichkeit ist, Flächen von ausscheidenden Mitgliedern an aktive Mitglieder der Genossenschaft zu vermitteln. Neben dem Verkauf von Rebflächen von ausscheidenden an aktive Mitglieder können auch Pachtverträge genutzt werden, um die Flächen in der Genossenschaft zu halten.

Pachtverträge sind in der Regel »Geldpachtverträge«, der Pächter zahlt dem Verpächter jedes Jahr einen festen Betrag. Eine Alternative ist die Naturalpacht, deren Höhe vom Ertrag der Pachtsache abhängig ist. Diese ist - in Deutschland zumindest - heutzutage

eher unüblich. Inwieweit Naturalpacht bei Winzergenossenschaften eingesetzt wird, wurde in einem Studierendenprojekt im Rahmen des Masterstudiengangs Weinwirtschaft - der von der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der Hochschule Geisenheim angeboten wird - genauer untersucht. Da zu diesem Thema bisher kaum Literatur vorhanden ist, wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Dies soll es ermöglichen, einen ersten umfassenden Einblick zu erhalten, inwieweit Naturalpacht wieder (oder noch) umgesetzt wird. Hierzu wurden drei Fallstudien ausgewählt.

NATURALPACHT: DREI FALLSTUDIEN

In der Erhebung sind zwei deutsche Genossenschaften aus unterschiedlichen Anbaubereichen sowie eine aus Österreich vertreten. Im Februar 2021 führten die Studierenden Interviews mit jeweils einem (potenziellen) Pächter, einem (potenziellen) Verpächter und dem Geschäftsführer oder geschäftsfüh-

renden Vorstand der drei Genossenschaften durch.

Die Befragten bestätigten eine rückläufige Tendenz hinsichtlich der Mitgliederzahl, die zum Teil rückläufige Flächenentwicklung sowie einen hohen Altersdurchschnitt. Genannt wurde auch das Problem, dass es sich bei den zu übergebenden Betrieben hauptsächlich um Nebenerwerbsbetriebe handelt. Daher werden seit einigen Jahren vermehrt konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Flächen innerhalb der Genossenschaft zu halten. Beispielsweise gibt es eine Hilfestellung bei der Vermittlung von Flächen und dem Kontaktaufbau zwischen potenziellen Pächtern und Verpächtern.

In einer der befragten Genossenschaften übernimmt explizit eine Person neben der Mitgliederinformation und -betreuung diese Funktion. Die Flächen selbst werden häufig an Pächter vermittelt, die ihre Haupterwerbsbetriebe erweitern wollen. Die Geldpacht stellt in allen befragten Genossenschaften die vorherrschende Art der Pacht dar. Lediglich in zwei Genossenschaften - einer deutschen und der österreichischen - wird Naturalpacht umgesetzt, in der anderen Genossenschaft wird Naturalpacht grundsätzlich in Erwägung gezogen aber (noch) nicht umgesetzt.

Bei der deutschen Genossenschaft mit Naturalpacht ist deren Anteil noch auf sehr geringem Niveau, im Gegensatz dazu ist diese Art der Pacht in der österreichischen Genossenschaft gängiger und »hat Tradition«. Dort wird diese Pachtart von den nachfolgenden

WINZERGENOSSENSCHAFTEN: AUF UND AB

In Europa haben Genossenschaften eine lange Tradition und sind in der Landwirtschaft weit verbreitet. Im Weinsektor haben Genossenschaften in einigen EU-Ländern sogar einen Marktanteil von mehr als 50 Prozent. Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern wie Frankreich (619 Winzergenossenschaften), Spanien (551), Italien (493) und Portugal (95), spielen Winzergenossenschaften in Österreich (15) und in Deutschland eine wichtige Rolle in der Weinwirtschaft (Stand 2018). In Österreich wurde 1873 das erste österreichische Genossenschaftsgesetz beschlossen. Seitdem stieg die Anzahl der Winzergenossenschaften kontinuierlich. 1934 gab es 15 Winzergenossenschaften, 1939 bereits 54. In den 1950er und 1960er Jahren lag die Zahl etwa stabil bei 50 Genossenschaften. Der Konzentrationsprozess wurde durch den Glykolwein-Skandal ausgelöst und begann Ende der 1980er Jahre. 1987 gab es noch circa 45.400 (Nebenerwerbs-)Betriebe, welche 58.200 Hektar der Rebfläche bewirtschafteten (Ø 1,28 ha/Betrieb). 2015 dagegen gab es nur noch 14.100 Betriebe, welche etwa 45.400 Hektar der österreichischen Rebfläche bewirtschafteten (Ø 3,22 ha/Betrieb). Besonders kleine Betriebe gaben auf.

Eine ähnliche Entwicklung gab es in Deutschland. Auch hier fand in den vergangenen Jahren ein Konzentrationsprozess aufgrund von Fusionen oder Liquidationen statt. Die Zahl der deutschen Winzergenossenschaften ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Seit 1960 ging die Zahl der Genossenschaften kontinuierlich von 543 auf 160 im Jahr 2018 zurück. Auch die Zahl der Genossenschaftsmitglieder ging im gleichen Zeitraum von 56.000 auf 36.900 zurück. Diese Entwicklung ging mit einem Verlust an genossenschaftlich bewirtschafteten Flächen einher, von rund 37.000 ha im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf etwa 25.240 ha im Jahr 2018. Somit verringerte sich die genossenschaftlich bewirtschaftete Fläche von etwa einem Drittel der gesamtdeutschen Rebfläche im Jahr 2000 auf etwa ein Viertel im Jahr 2018.

Der Flächenverlust verdeutlicht, dass auch Marktanteile in den vermarkteten Mengen verloren gehen. Da die gesamte bewirtschaftete Rebfläche in Deutschland seit vielen Jahren relativ konstant ist, kann davon ausgegangen werden, dass die verlorenen Marktanteile von anderen weinproduzierenden Unternehmen wie etwa zukaufenden Weingütern übernommen wurden.

Generationen als attraktiv empfunden - allerdings muss ergänzt werden, dass bei der befragten Genossenschaft Teilablieferung erlaubt ist. Jüngere Winzer nutzen also die

Möglichkeit, teilweise ihren eigenen Wein zu produzieren und über den Gutsausschank zu vermarkten sowie gleichzeitig Trauben an die Genossenschaft zu liefern.

ÜBERBLICK: PACTARTEN

Nach § 581 BGB (»Vertragstypische Pflichten beim Pachtvertrag«) ist der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstands und den »Genuss der Früchte«, sofern diese als Ertrag anzusehen sind, während der Pachtzeit zu gewähren. Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter die vereinbarte Pacht zu entrichten. Ein Landpachtvertrag kann entweder als Hofpacht erfolgen - der gesamte landwirtschaftliche Betrieb wird verpachtet, mit den dazugehörigen Landflächen und Gebäuden - oder als Parzellenpacht, das heißt einzelne Flächen werden verpachtet und können vom Pächter landwirtschaftlich genutzt werden.

Grundsätzlich kann in drei verschiedene Pachtarten unterschieden werden: die Geld-

pacht, die Arbeitspacht und die Naturalpacht. Sie unterscheiden sich darin, in welcher Form der Pachtzins zu entrichten ist.

Geldpacht: die heute in der deutschen Landwirtschaft vorherrschende Form der Pacht. Dies gilt ebenfalls für die Weinwirtschaft. Bei dieser Pachtart zahlt der Pächter ein festes Pachtentgelt und trägt das volle Ertrags- und Vermarktungsrisiko. Die Berechnung des Pachtpreises in Geldpachtverträgen kann auf unterschiedlichen Grundlagen stattfinden und bleibt für die Länge der Pachtperiode meist gleich. Diese Form der Pacht ist Anreiz für den Pächter, die gepachteten Flächen möglichst produktiv zu nutzen.

Arbeitspacht: In diesem Fall wird dem Pächter eine landwirtschaftliche Nutzfläche zur ei-

genen Bewirtschaftung als Gegenleistung für eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden auf dem Betrieb des Verpächters überlassen. Der Arbeitslohn ergibt sich grundsätzlich aus dem Gewinn des Pächters aus der überlassenen Pachtfläche. Auch in diesem Fall liegt das Ertrags- sowie Vermarktungsrisiko ausschließlich beim Pächter. Diese Pachtform findet allerdings nur noch selten Anwendung.

Naturalpacht: der Pächter zahlt einen bestimmten Anteil der Ernte an den Verpächter. Dementsprechend ist die Pacht variabel. Der Pächter mindert dadurch sein Vermarktungsrisiko, das zum Teil auf den Verpächter übergeht. Dieses Modell ist besonders in Regionen mit Geldwert- und Ertragsschwankungen verbreitet.

In den Interviews haben sich verschiedene Einflussfaktoren auf die Höhe des Pachtzinses herauskristallisiert: Mikroklima, Lage, Rebsorte, Alter und Zustand des Weinbergs sowie der regional übliche Pachtpreis sind ausschlaggebend für die Vereinbarung der Höhe des Pachtzinses. Der zu entrichtende Pachtzins entspricht grundsätzlich einem Anteil von 20 bis 25 Prozent. Um Streitigkeiten zu vermeiden, ist es wichtig, dass auch Konditionen, die Ausgleichszahlungen für Investitionen in Weinberge (etwa Erneuerung der Drahtanlage oder die Neubepflanzung der Rebfläche) betreffen, im Pachtvertrag festgehalten werden. Von mehreren Interviewpartnern wurde genannt, dass private Weingüter oder Kellereien häufig einen höheren Pachtpreis zahlen.

VORTEILE DER NATURALPACHT

Als Vorteile der Naturalpacht werden von den Befragten vor allem die Chancen- und Risikoverteilung gesehen. Während im Geldpachtverhältnis ein festgelegter Pachtzins über viele Jahre hinweg entrichtet werden muss, ist der Anteil am Ertrag oder Traubengeld zwar festgelegt; die tatsächliche Auszahlung variiert jedoch jährlich, abhängig von Ertrag und Qualität. Der Pächter hat einen weiteren Vorteil dadurch, dass die Abwicklung der Auszahlung über die Genossenschaft erfolgt. Dadurch bekommt der Pächter durch die Entrichtung des Pachtzinses keine Liquiditäts-Engpässe. Ein Befragter sagte, dass sich für den Verpächter durchschnittlich höhere Erlöse als in einem Geldpachtverhältnis ergeben. Dies wurde allerdings von einer anderen Genossenschaft widerlegt, da gezeigt werden konnte, dass sich die Pachtauszahlungen bei Natural- und Geldpacht langfristig angleichen. Dies ist jedoch stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig und kann nicht pauschalisiert werden.

Für die Genossenschaft selbst entsteht der Vorteil, dass sie die Flächen innerhalb der Genossenschaft halten und so die vorhandenen Kapazitäten weiterhin auslasten kann. Ein Mehraufwand für die Genossenschaft wird von den Befragten nicht wahrgenommen.

KONTROLLE UND VERTRAUEN

Für den Verpächter und die Genossenschaft entsteht ein Risiko dadurch, dass der Pächter von vorher getroffenen Vereinbarungen abweichen kann. Es wird davon ausgegangen,

dass Pächter einen inneren Anreiz haben, von der Vereinbarung abzuweichen, um für sich einen größeren Erlös zu erwirtschaften. Entsprechend dieser Annahme könnten weniger oder andere Trauben angeliefert werden. Dies führt zu Planungsunsicherheiten, besonders für die Genossenschaft. Um die Vollständigkeit und Richtigkeit der angelieferten Trauben sicherzustellen, müssen die Verpächter und die Genossenschaft entweder entsprechende Anreize bieten oder Kontrollmechanismen initiieren.

Zur Kontrolle der Traubenmenge und -qualität werden bereits unterschiedliche Mechanismen eingesetzt. Neben der Bonitur (ab der Blüte bis zur Lese) werden auch Ernteprognosen erstellt. Außerdem spielt die soziale Kontrolle unter Mitgliedern eine wichtige Rolle. Dadurch, dass die Rebflächen der einzelnen Mitglieder häufig nah beieinander liegen, würden Unregelmäßigkeiten schnell auffallen und der Genossenschaft gemeldet werden. Eine Möglichkeit, um die auf den gepachteten Flächen gelesenen Mengen richtig zu erfassen, bietet die Verwendung von Erntebehältern mit entsprechenden Strichcodes zur besseren Zuordnung des Leseguts. Es wurde jedoch von mehreren Befragten erwähnt, dass Vertrauen auf das »Fairplay« aller Akteure eine wichtige Rolle spielt, da eine absolute Kontrolle bei der hohen Anzahl der Parzellen gar nicht möglich ist.

Aus Überwachungsgründen entsteht für den Verpächter außerdem ein weiterer Nachteil (besonders im Vergleich zur Geldpacht), da eine räumliche Nähe zu den verpachteten Flächen notwendig ist.

NATURALPACHT: EIN RÜCKBLICK

Die Naturalpacht war besonders im Mittelalter (Lehnswesen), aber auch im 17. und 18. Jahrhundert verbreitet. Im Weinbau gibt es weit zurückreichende Beispiele aus anderen europäischen Ländern: In Frankreich wird sie als *Métayage* oder *Vigneronna* genannt, in Katalonien (Spanien) wurde sie im 17. Jahrhundert als *Rabassa Morta* oder *Cepa Muerta* bezeichnet. Auch heute noch ist das Konzept der Naturalpacht unter dem Namen *Sharecropping* oder *Crop Sharing* weltweit verbreitet. Besonders in Sektoren oder Regionen mit Geldwert- und Ertragschwankungen wird dieses Konzept eingesetzt.

Für Pächter entsteht ein Nachteil, wenn er mehrere klein parzellierte Weinberge von verschiedenen Verpächtern gepachtet hat und diese während der Lese separat lesen und bei der Genossenschaft anliefern muss. Dies kann für den Pächter einen erheblichen Mehraufwand darstellen.

Ob sich für die Genossenschaft ein Mehraufwand bei der Abwicklung der Naturalpacht ergibt, konnte nicht klar gezeigt werden. Die beiden Genossenschaften, die die Naturalpacht bereits anwenden, sagten, dass ihnen kein Mehraufwand entstehe. Die Genossenschaft, die die Naturalpacht in Erwägung zieht, vermutet allerdings einen Mehraufwand für die Genossenschaft.

VERBUNDENHEIT WICHTIG

Grundsätzlich ist die Verbundenheit der Mitglieder zu den befragten Genossenschaften ausgeprägt. Die Bereitschaft der Verpächter, die Flächen in der Genossenschaft zu belassen und das Risiko im Rahmen der Naturalpacht mitzutragen, kann auf emotionalen Gründen beruhen. Hierzu zählt beispielsweise, wenn die Verpächter ihre Flächen von den Vorfahren geerbt haben und diese entweder bereits lange in der Genossenschaft Mitglied sind oder etwa Gründungsmitglied waren. Auch die Kollegialität zu anderen Mitgliedern und der Aspekt der Gemeinschaft spielen eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse zeigen, dass die Genossenschaften durch die Mitgliederbetreuung und -information sowie durch Veranstaltungen versuchen, die Verbundenheit der Mitglieder zu den Genossenschaften aufrecht zu erhalten und zu stärken.

OPTION FÜR DIE ZUKUNFT

Die Mitgliederabwanderung betrifft viele Winzergenossenschaften und geht häufig mit einem Verlust der Flächen einher. Pachtverträge stellen eine Möglichkeit dar, um die Flächen innerhalb der Genossenschaft zu halten. Bisher dominiert hierbei die Geldpacht. Insgesamt konnten die drei Fallstudien zeigen, dass die Naturalpacht als Konzept zur Erhaltung von Flächen innerhalb von Genossenschaften grundsätzlich denkbar ist. Dies kann zur Stabilisierung der Genossenschaften beitragen.

Aufgrund der stark limitierten Anzahl der betrachteten Fälle besteht nur eine begrenzte Aussagekraft. Daher sollte das Konzept der Naturalpacht an einer größeren Anzahl von Fällen weiter untersucht werden. ◀